



MORNEWEG

Regelungen für den Fall des zu spät Kommens/Fehlens am Testtag

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wenn es vorkommen sollte, dass Ihr Kind deutlich verspätet nach der Testzeit in die Schule kommt, ist es notwendig, dass es ein negatives Testergebnis eines Antigen-Schnelltests aus einem Testcenter dabei hat und der Lehrkraft abgibt. Eine Durchführung des Antigen-Selbsttests in der Schule außerhalb der extra eingerichteten Testzeiten ist nicht möglich.

Das gleiche gilt auch für den Fall, wenn Ihr Kind nach Abwesenheit am Testtag wieder in die Schule kommt. Auch hier ist es notwendig, dass es ein negatives Testergebnis eines Antigen-Schnelltests aus einem Testcenter dabei hat und der Lehrkraft abgibt. Eine Durchführung des Antigen-Selbsttests in der Schule außerhalb der extra eingerichteten Testzeiten ist nicht möglich.

Da für die Teilnahme am Unterricht die Vorlage eines negativen Testergebnisses eine verpflichtende Voraussetzung ist, müssen wir Ihr Kind dann leider wieder nach Hause schicken. (siehe Schreiben des hessischen Kultusministeriums vom 12.04.2021)

Ihnen stehen in diesem Fall folgende Möglichkeiten offen:

1. Sie lassen den Test am Tage der Verspätung/Wiederaufnahme des Unterrichts noch in einem Testzentrum durchführen und schicken Ihr Kind gleich wieder (sofern noch Unterricht ist), bzw. am folgenden Tag mit dem schriftlichen negativen Testergebnis zur Schule.
2. Sie schicken Ihr Kind erst zum nächsten Testtag wieder in die Schule, damit es dort am vorgesehenen Antigen-Selbsttest teilnimmt. Die versäumten Unterrichtstage bis dahin gelten als Fehltage, die auch im Zeugnis vermerkt werden, und müssen von Ihnen nachvollziehbar entschuldigt werden.

Die Testtage in der Schule:

Notbetreuung	}	Montag und Mittwoch in der 1. Stunde
Vorklasse		
Jahrgang 1 bis 6	}	Montag, 2. Stunde und Mittwoch, 1. Stunde
Jahrgang 9		
Jahrgang 10		

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Mertins, Schulleiterin